

<b>Informationsvorlage -öffentlich-</b>	Drucksache: BM/231/2014 vom 16. Januar 2014
Gremium	Sitzungstermin
Rat	20.02.2014

### Aufstellung der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters

§ 18 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen vom 16. Dezember 2004 verpflichtet den Hauptverwaltungsbeamten, seine Nebentätigkeit nach § 71 LBG vor Übernahme dem Rat anzuzeigen. Darüber hinaus ist dem Rat bis zum 31. März des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres eine Aufstellung über die durch die Nebentätigkeit erzielten Nebeneinnahmen vorzulegen.

Die Nebeneinnahmen im Jahre 2013 stellen sich wie folgt dar:

1.	Aufsichtsrat wbm - Vorsitzender	1.840,65 €
2.	Aufsichtsrat wno - Vorsitzender	500,00 €
3.	Aufsichtsrat Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG – Vorsitzender	800,00 €
4.	Beirat Rhenag	2.102,25 €
5.	Lärmschutzkommission § 32 b	32,00 €
6.	RWE Kommunalbeirat - Vorsitzender	200,00 €
7.	GWG Beirat	800,00 €
	<b>insgesamt</b>	<b>6.274,90 €</b>

Abzüglich der Entschädigung Beirat Rhenag (keine Tätigkeit aus Hauptamt) wurde der Betrag von 4.172,65 Euro an die Stadtkasse überwiesen.

gez.

Dieter Spindler  
Bürgermeister